

Brauchen
wir in
Deutschland Rindvieh?

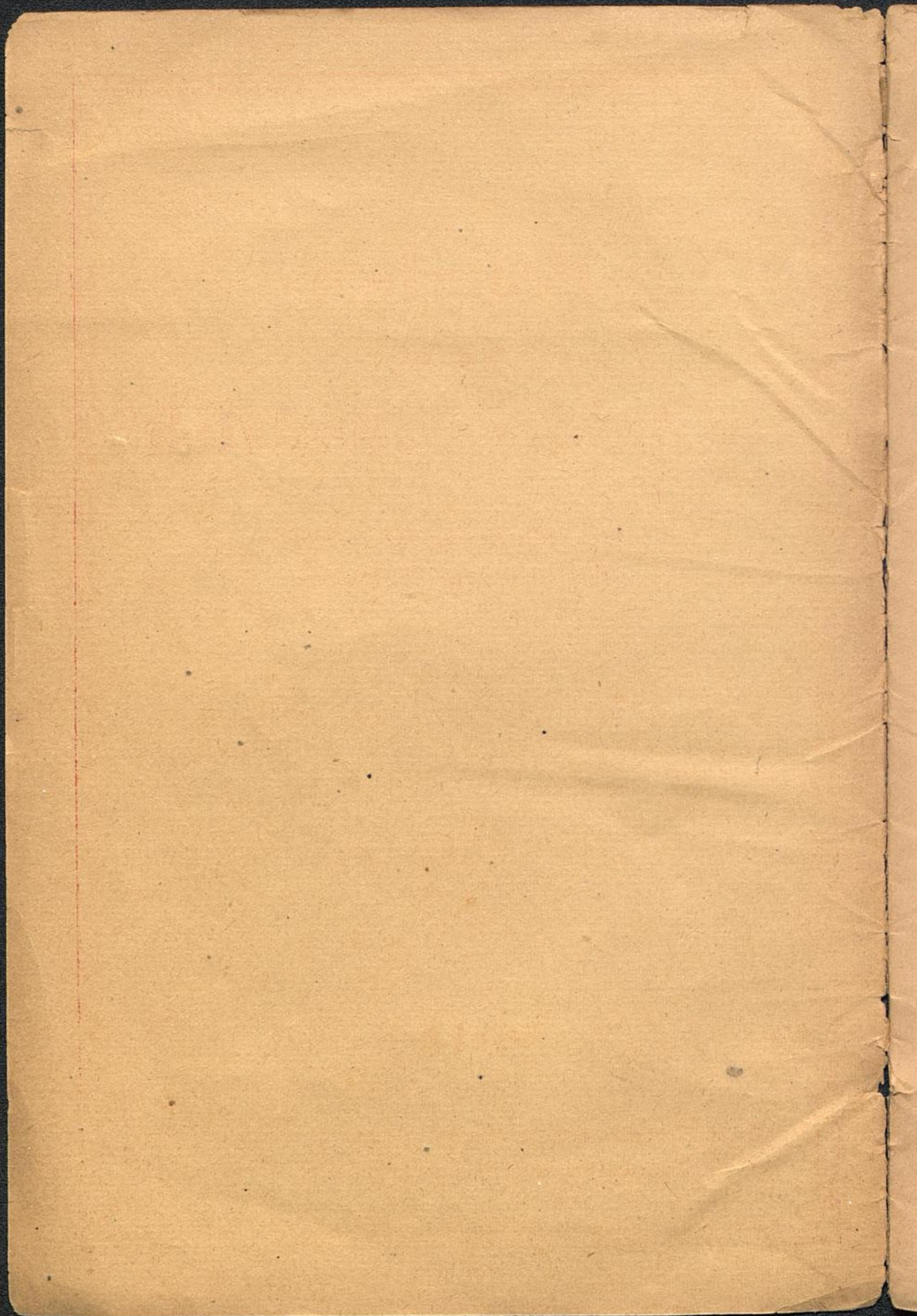
Eine Musterung im Reiche
des heiligen Bürokratius

Von
Hermann Butzke



Preis 3 Mark

Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W 62



Brauchen
wir in
Deutschland Rindvieh?

**Eine Musterung im Reiche
des heiligen Bürokratius**

Von
Hermann Butzke



1 9 2 1

Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W 62

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Klubsesselsheim	4
Brauchen wir in Deutschland Rindvieh?	6
Gottlieb Paragraph	7
Automobil-Export	8
Wider die Handelsfreiheit	8
Rindvieh und Landwirtschaftsministerium	10
Weh' dir, daß du ein Berliner bist	11
Artikel 126	12
Das Visum und die Schnüffelei	13
Zuständigkeit	14
Jeder Steuerpflichtige ist ein Verbrecher	15
Außenhandelsstellen	15
Und die Industrie und der Handel?	16

Warum erscheinen diese Zeilen?

Diese Zeilen wurden geschrieben zu dem Zwecke, am Wiederaufbau Deutschlands mitzuhelfen. Ein jeder Kaufmann kann aus seiner Praxis ähnliche Fälle anführen und wenn es allgemein bekannt wird, daß die Bürokratisierung des geschäftlichen Lebens in Deutschland derartige Formen angenommen hat, daß eine Weiterexistenz des Kaufmanns unmöglich gemacht wird, dann wird es möglich sein, die allmächtig und größtenwahnsinnig gewordene Bürokratie auf das Maß zurückzuführen, das zur Erhaltung staatlicher Ordnung notwendig ist.

Die Beamten sollen nach der Verfassung Diener der Gesamtheit sein.

Sie sind heute Herren des gesamten Lebens. Ich beabsichtige mit den nachstehenden Fällen nur einen Ausschnitt aus der Tätigkeit eines einzelnen Kaufmanns zu geben und jeden daran zu erinnern, daß auch ihm die Ausübung seiner Tätigkeit im höchsten Maße erschwert wird. Wenn jeder Kaufmann derartige Fälle zusammenstellen und an die Abgeordneten seiner politischen Richtung, an die Minister und an seine Wirtschaftsvertretungen senden würde, dann würde bald erkannt werden, daß es mit der jetzt herrschenden Bürokratie nicht möglich ist, eine Aenderung der in Deutschland bestehenden Verhältnisse herbeizuführen.

Mögen deshalb diese Zeilen eine Mahnung an den deutschen Kaufmann sein, sich nicht willenlos der allmächtig gewordenen Bürokratie zu fügen, sondern jeder an seinem Teile mitzuarbeiten an der Zurückdrängung dieser Schädlinge unseres Landes. Wenn nur einige Hundert Kaufleute diesem Wunsche folgen würden, so würde sich bald eine Aenderung erreichen lassen.

Hermann Butzke.

Klubsesselsheim.

Der nachfolgend gedruckte Brief an den Hausvater von Klubsesselsheim wurde bereits im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht:

An den Herrn Reichskommissar für die Aus- und Einfuhrbewilligungen.

Herr Reichskommissar, ist Ihnen bekannt, daß in Ihrem Amt und den unter- oder nebengeordneten Aemtern eine Tätigkeit ausgeübt wird, die nicht für den Kaufmann arbeitet, sondern gegen ihn? Ich weiß nicht, ob in Ihrem Amt Anweisung gegeben ist, den Auskunft suchenden Kaufmann möglichst schroff zu behandeln, um ihm das Wiederkommen zu verleiden, um ihn abzuschrecken und die Damen und Herren Ihres Amtes nicht mehr zu belästigen. Es macht auf jeden Fall diesen Eindruck. Die Ihre Aemter in Anspruch nehmen müssenden Kaufleute werden zu der Erkenntnis gebracht, daß sie einer minderwertigen Kategorie des Wirtschaftslebens angehören und werden dementsprechend behandelt. Nachfolgend einige Beispiele.

Man erkundigt sich telephonisch nach der Geschäftsstunde. Von 10 bis 2. Kommt man dann persönlich, so sieht man, daß die Bürozeit sogar schon von 9½ Uhr beginnt. Man muß den Referenten irgend-einer Abteilung sprechen. Vor 11 Uhr ist aber in Ihrem Amt kein Referent zu sprechen. Die Damen in untergeordneten Stellungen wissen nicht Bescheid, also muß man bis 11 Uhr spazieren gehen.

Man will beispielsweise eine Vase exportieren. Es sind mehr als 2 kg Bronzeverzierungen an der Vase, also braucht man eine Bewilligung. Man geht um 9½ Uhr nach dem Lützowufer und fragt, ob man auf die Unterschrift für die Bewilligung warten könne. Das dauere bis 1 Uhr. Die Bewilligung würde erteilt, aber das Eintragen der Scheine und die Unterschrift nähmen bis 1 Uhr in Anspruch. Man bietet Rohrpostporto an, um abends noch die Bewilligung zu haben, da der Kunde abends abfährt. Rohrpostporto kann im Amt nicht angenommen werden, das ist zu umständlich, aber die Bewilligung würde bestimmt mittags mit gewöhnlicher Post abgesandt. Am nächsten Morgen empfängt man sie nicht. Man geht wieder zum Lützowufer, und siehe da, die Bewilligung ruht auf dem Tische der Auskunft, um vielleicht nach einigen Tagen mal abgesandt zu werden. Man erinnert an das gestrige Versprechen. „Fehler können doch vorkommen.“ ist die schnippische Antwort. Man sieht ein, daß man Ungebührliches verlangte, und daß man als lästiger Kaufmann ruhig zu sein hat.

Man fragt ein andermal höflichst an wegen Exports einer Exzenterpresse. Da müsse man nach der Hildebrandstraße 25. Man geht hin, Man fragt, wartet, sieht den Appetit der frühstückenden Damen und erhält nach längerer Zeit den Bescheid, dafür sind wir nicht zuständig, da müssen Sie nach der Neuen Grolmanstraße in Charlottenburg. Man geht hin. Der gleiche Stiefel. Man sucht eine Ausfuhrbewilligung für Chemisetts nach. Nach 14 Tagen bekommt man diese Ausfuhrbewilligung nicht von der Hildebrandstraße etwa, wohin die Auskunft des Lützowufers den Kaufmann erst schickte, sondern von einer Privatfirma aus Dresden, der irgendein Amt aus Versehen die Bewilligung geschickt hatte. Der fremde Kaufmann in Dresden kennt den Betrieb in Ihren Aemtern und aus Solidaritätsgefühl für einen Leidensgenossen schickt er die ihm fälschlich zugesandte Bewilligung direkt an den richtigen Empfänger. Er weiß, daß dieser gleich ihm minderwertige Mensch sonst nochmals 14 Tage warten müßte. Man will aber die Schlamperei zur Kenntnis des Referenten bringen, um bessern zu helfen.

Man geht zur Hildebrandstraße 25 und wird zum Herrn Oberzollkontrolleur gewiesen. Man erzählt ihm seine Beschwerde. Er bittet selbst mit dem Sekretariat zu sprechen. Man kommt in ein hübsches Zimmer. Auf dem Balkon dieses Raumes mit dem Ausblick zum Tiergarten sitzt ein Kranz schöner Damen, eifrig kauend. Man kann in irgendein Bureau Ihrer Aemter kommen, Herr Reichskommissar, wenn man nur will, in Ihren Aemtern wird zwischen 9½ und 2 Uhr immer gekaut. Eine der Holden fragt den lästigen Eindringling, mit beiden Backen kauend, nach seinem Begehre. Man bringt es vor und erkundigt sich boshafterweise nach dem Verbleib seiner Ausfuhrbewilligung. Da müssen Sie zur Zentralstelle für die Wäscheindustrie. Nun wird man deutlich und erreicht, daß eine der Damen das Dejeuner unterbricht, um zu suchen. Es wird nichts gefunden. Zufällig kommt der Bote eines großen Wäschehauses, um im Auftrage seines Chefs nach dem Verbleib einer Ausfuhrbewilligung zu fragen. Die Damen suchen und finden. Sie erklären, daß die Bewilligung für diese Firma am 12. Mai an die Firma abgegangen sei. Da man den Betrieb nun kennt, kann man aber darauf aufmerksam machen, daß dies nicht wahr ist, sondern daß durch ein Versehen das Original und das Duplikat dieser Firma bei den Akten ruhe bis zum Sankt Nimmerleinstag. Das eigene Duplikat ist überhaupt nicht da. Man geht zurück zum Kontrolleur und erzählt ihm die Bummelei. Er gibt alles zu und erklärt, daß er „machtlos sei. Er wäre soeben erst von längerem Urlaub zurückgekehrt. Es sei nicht möglich, so schnell Ordnung zu schaffen. Er sei selbst mit den Nerven völlig herunter. Beschwerden privater oder öffentlicher Natur seien im übrigen völlig zwecklos. Aendern hätte bisher noch niemand etwas können.“ (Seine eigenen Worte.) Wenigstens ein ehrlicher Mensch. Ein andermal will man sich erkundigen, ob Thoriumnitrat ausgeführt werden kann. Lützowufer. Falsch. Man muß nach der Regentenstraße 23. Um 10 Uhr ist man da. Vor ½11 ist der Referent nicht zu sprechen. Man wartet. Um ½12 erkundigt man sich endlich, wann man herankäme, denn es sei schon eine Stunde nach ½11. Darauf die schnippische Antwort: „Manche von den Besuchern scheinen zu glauben, daß wir nur für sie da seien.“ (Wörtlich.) Da hatte man vergessen, daß die Kaufleute nur für die Aemter und die geehrten Beamten da seien.

Jetzt will man sich mal über die ganze Geschäftsführung beschweren. Man geht um 11 Uhr zum Lützowufer. Der Herr Reichskommissar Meisinger ist erst um 12 Uhr zu sprechen. Man fordert einen Vertreter. Man wird von einer Dame auf einen dunklen Korridor geführt und wartet vor dem Zimmer eines „Rechnungsrats“. Selbstverständlich schon auf dem Flur Hut in der Hand. Die Dame kommt heraus. Man müsse noch warten, es sei noch eine Dame darin. Man wartet. Die Dame kommt heraus. Man wartet im Gefühl seiner Minderwertigkeit weiter, denn man nimmt an, daß man gerufen werden würde. Das geschieht nicht. Also klopft man nach einiger Zeit höflich an und tritt ein. Ein Herr, ganz Würde, sitzt am Tisch. Er sagt, ohne aufzustehen: „Fräulein“. Das heißt, das Fräulein, seine Sekretärin, solle den Besucher abfertigen. Den Unsinn macht man nicht mehr mit. In einem Zimmer von vielleicht 8 qm erst dem Fräulein und dann dem Herrn Rechnungsrat die gleiche Geschichte erzählen, das ist zu viel. Also wendet man sich direkt in einem Gefühl von Größenwahn an den Herrn Rat und sagt: „Ich möchte eine Beschwerde vorbringen. Man brachte mich hierher, hieß mich warten, bis die Dame heraus sei. Ich komme nun . . .“ Da unterbrach der Gewaltige: „Da hätten Sie zuerst warten sollen, bis ich Sie gerufen hätte.“ Tableau! Man dreht sich um und verzichtet auf Beschwerde. Das Benehmen des Herrn Rats ist selbst eine Beschwerde wert.

Nach dem Zusammenbruch des alten Systems versucht man die zusammengebrochene Wirtschaft wieder aufzurichten. Ein jeder Kaufmann arbeitet daran mit. Die Amtsmethoden Ihres Amtes aber verhindern jede Betätigung. Die Ueberhebung Ihrer untergeordneten Beamten überschreitet die zulässigen Grenzen und schädigt nicht nur den einzelnen Kaufmann, sondern auch die Allgemeinwirtschaft und das Gemeinwohl.

Meine Zeilen sind diktiert vom Wunsche, das Zusammenarbeiten zwischen Kaufleuten und Beamten zu ermöglichen.

Ist das auch das Bestreben des Reichskommissars oder legt dieser Wert auf den Titel, den ihm die Kaufmannschaft seit langem gibt:

„Reichskommissar zur Erschwerung der Ein- und Ausfuhr?“

Hochachtungsvoll H. B.

Brauchen wir in Deutschland Rindvieh?

Ein dänischer Geschäftsmann bietet einem deutschen Kaufmann an, mit ihm gemeinschaftlich 500 Stück Rindvieh einzuführen und auf dem Hamburger Schlachtviehhof zur Auktion zu stellen. Der Däne will das Geld für den Ankauf der Tiere auslegen, die Verladung vornehmen und sämtliche Kosten bis zur Stunde des Verkaufs tragen. Von dem Verdienst, den er bei dem Verkaufe macht, will er dem deutschen Kaufmann 50 Prozent abgeben, und als Entgelt soll der deutsche Kaufmann die für die Einfuhr notwendigen Formalitäten mit der deutschen Beamtenchaft erledigen.

Der deutsche Kaufmann wendet sich an den Reichskommissar für die Aus- und Einfuhrbewilligungen und erhält den Bescheid, daß die Einfuhr von Schlachtvieh frei ist, daß aber der in Liquidation befindliche Ueberwachungsausschuß für Fleischeinfuhr noch der Form nach die Bewilligung auszustellen hat. Der deutsche Kaufmann stellt den entsprechenden Antrag und erhält nach einigen Wochen den Bescheid, daß der Antrag nicht auf dem vorschriftsmäßigen Formulare eingereicht ist, und daß er sich die vorgeschriebenen Formulare bei einer Buchdruckerei in Berlin, die das alleinige Recht auf Herstellung dieser Formulare hat, besorgen muß.

Da inzwischen Wochen vergangen und der Däne sein Rindvieh nicht auf unbeschränkte Zeit auf der Weide stehen lassen kann, so verkauft er es nach England. Es vergehen wieder einige Wochen, und der deutsche Kaufmann erhält eine Aufforderung der Handelskammer, zu der er gehört, einige Angaben über seine Firma zu machen wegen der von ihm beabsichtigten Schlachtvieheinfuhr. Da die in Frage stehenden 500 Rinder inzwischen längst in England verzehrt sind, so ist für den deutschen Kaufmann das Geschäft erledigt. Es ist ja auch selbstverständlich, daß der Einfuhr von Schlachtvieh nach Deutschland ein Riegel vorgeschoben wird, denn brauchen wir in Deutschland Rindvieh? Wir haben genug.

Die Kehrseite dieser Angelegenheit zeigt uns aber ein anderes Bild.

Ein Ausländer will Schlachtvieh hierher liefern. Er fordert keine Vorauszahlung und will dem deutschen Kaufmann, mit dem er das Geschäft gemeinsam zu machen beabsichtigt, die Hälfte seines Verdienstes abgeben. Der deutsche Kaufmann würde einen Verdienst verzeichnen, für den er dem Staat Einkommensteuer bezahlen könnte. Von dieser Einkommensteuer könnte der Staat seine Organisationen mit den allzuvielen Beamten bezahlen. Diese Beamten verhindern durch Mangel an gutem Willen, durch Lässigkeit und Nichtverstehen des Grundsatzes, daß sie Diener der Allgemeinheit sind, diese Einnahme des Kaufmannes. Der Kaufmann verliert seinen Verdienst und der Staat seine Steuer.

Gottlieb Paragraph.

Ein Händler in Nordschleswig wollte 25 Stück gebrauchter Pflüge von seinem dicht an der Grenze gelegenen Wohnsitz nach der auf der andern Seite der Grenze gelegenen kleinen dänischen Stadt verkaufen. Als kluger Mann hätte er sein Pferd anschirren und mit den 25 Pflügen hinüberfahren sollen. Der Mann achtete die Gesetze und beantragte die Erlaubnis zur Ausfuhr. Er erhielt nach einiger Zeit den Bescheid, daß der Herr Reichskommissar für die Bewilligung der Einfuhr und Ausfuhr seinen Antrag zuständigkeitshalber an die Zentralstelle für Eisen- und Stahlerzeugnisse abgegeben hätte, und von dieser erhielt er dann nach einiger Wartezeit einen Stoß Papier mit der Aufforderung, die Formulare auszufüllen. Diese Formulare waren nur für neue Pflüge aufgemacht. Die Zentralstelle war auf die Ausfuhr gebrauchter Pflüge nicht eingerichtet. Die Bewilligung wurde nicht erteilt, und das Geld für den Erlös ging dem Händler verloren, die Ausfuhrstelle erhielt keine Gebühren, aber dem Paragraphen war Genüge geschehen, und die Pflüge gingen ohne Nutzen für die deutsche Volkswirtschaft am Tage der Abstimmung durch den Verlust Nordschleswigs in dänischen Besitz über. Der Händler hatte der Zentralstelle folgenden Brief geschrieben, der die Sachlage klarstellt:

„Bei Beantwortung meines Antrages haben Sie übersehen, daß mein Antrag auf die Ausfuhr von „gebrauchten“ Pflügen hinging.

Ich vermute, daß in Ihrem Schema von Antworten keine für einen derartigen Antrag zu finden war und daß mir deshalb Schema 23 006 zugesandt wurde. Bei meinem Antrag handelt es sich also, wie erwähnt, um Pflüge, die z. B. in Höhe von 3 Stück, verrostet, beschmutzt und für den Besitzer, sagen wir den Landmann Gottlieb Paragraph in Klubsesselsheim in Nordschleswig nicht mehr von Wert waren. Mein Partner in Rödning kaufte also diese 3 Stück und brachte sie auf seinen Hof in Rödning.

Dann kaufte er von einem anderen Landmann Willibald Sinekure in Immermidderruhe in Nordschleswig wieder 3 Stück alter, unbrauchbarer Pflüge. Von Josephus Richtlinie im Dörfchen Ordnungsgemäß in Nordschleswig erstanden wir ca. 4—5 und so weiter und so weiter.

Jetzt haben wir 25 Stück zusammen und wollen diese über den roten Strich, den Sie die Grenze nennen, nach Dänemark bringen, um sie dort in Broerup in Ordnung zu bringen und dann zu verkaufen.

All das viele Papier, das Sie mir zusenden, ist nicht geeignet für meinen Antrag, denn bei vielen dieser Pflüge ist die Stelle, an der vielleicht mal die Firma des Lieferanten eingepreßt war, längst derart abgeschliffen, daß ich nicht imstande war, sie festzustellen. Heute aber noch bei Pflügen, die teilweise 10 Jahre und älter sind, den Ursprung festzustellen, ist unmöglich. Der Wert dieser Eisenstücke war am 1. 8. 14 gleich Null. Wenn es möglich, derartige Pflüge zu exportieren, so bitte ich um Bescheid, vorausgesetzt, daß von mir nicht Kenntnis verlangt wird, wie die Großeltern der Vorbesitzer dieser Pflüge mit Vor- und Zunamen hießen.

Es liegt mir allerdings nicht viel daran, da die Abstimmung in Nordschleswig sehr bald die Pflüge zu dänischem Eigentum machen wird, ohne daß ich als deutscher Kaufmann Verdienst dabei haben werde.“

Automobil-Export.

Nach dem 9. November 1918 setzte ein starkes Geschäft in Automobilen ein. Besonders von dänischer Seite wurden starke Käufe gemacht. Eine Zeitlang war man in den zuständigen Kreisen der Meinung, daß dieser Automobilausfuhr keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden dürften, denn man sah ein, daß derartige Verkäufe ein Vorteil für die deutsche Volkswirtschaft wären. Bald aber änderte sich das Bild. Da passierte es einem Berliner Kaufmann, daß er drei Autos an einen Dänen für schweres Geld verkauft hatte, und zwar gebrauchte Autos. Zwischen dem Abschluß des Verkaufs und der Verladung wurde ein Ausfuhrverbot erlassen, und der deutsche Kaufmann reichte nunmehr Anträge auf Ausfuhrbewilligung ein. Allerdings hatte er seine Bezahlung von dem dänischen Käufer erhalten, aber er huldigte dem altmodischen Standpunkt von der Vertragstreue und unternahm es deshalb, die Ausfuhrbewilligung zu besorgen. Die zuständige Stelle forderte von ihm den Nachweis über Motornummern, Gestellnummern, Verkaufspreis und genaue Angaben über die Erstehung mit Namen der Vorbesitzer usw.

Der Deutsche brachte eidesstattliche Versicherungen der Vorbesitzer bei und unter anderm für einen Wagen den Nachweis der Vorbesitzer bis 1914. Das nutzte alles nichts. Die Ausfuhrbewilligung wurde nicht erteilt. Stichhaltige Gründe wurden nicht für die Verweigerung angegeben. Der Däne hatte den Kaufpreis bezahlt, der deutsche Kaufmann wollte liefern, die Bürokratie verhinderte es. Mit Recht erhob der Däne den Vorwurf, daß die Deutschen keine ehrenwerten Kaufleute seien, denn sie hielten sich nicht an Abmachungen.

Der Grund liegt aber tiefer und für die leitenden Männer beschämender. Man glaubte, daß es der Automobilbranche am dienlichsten sei, wenn man gebrauchte deutsche Automobile möglichst nicht aus dem Lande herausließe und vor allem die alten ausländischen Wagen exportieren ließe. Der Erfolg war verblüffend. Die alten ausländischen Wagen fanden Freunde im Ausland, und bei Reparaturen mußten die Ausländer Ersatzteile von den Fabriken beziehen, die die Wagen herstellten. Die Wagen bewährten sich, Neuanschaffungen wurden deshalb in diesen Marken gemacht. Das alles hätte Deutschland auch haben können. Alte deutsche Wagen hätten Nachorders auf Ersatzteile für deutsche Wagen gebracht und Neubestellungen auf deutsche Autos.

Die Weitsichtigkeit der Bürokraten verhinderte dies.

Wider die Handelsfreiheit.

Ein Kaufmann will der deutschen Regierung zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ein Mittel anbieten, das ihm von einem ausländischen Geschäftsfreunde angeboten wird. Er reichte seine Scheine ein, und daran schließt sich folgender Briefwechsel:

Schreiben der amtlichen Stelle.

„Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 27. Juli, welches uns vom Herrn Reichskommissar zuständigkeitshalber zur Bearbeitung übergeben wurde.

Wir könnten ausnahmsweise Einfuhrbewilligung für eine kleine Mustersendung von Ihrem Präparat erteilen, müßten Sie jedoch darum bitten, den Antrag durch eine eingetragene, der Branche angehörige Firma bei uns einreichen zu lassen.“

Antwort des Kaufmanns.

„Da ich selbst Importeur bin, so kann ich mich natürlich nicht erst noch einer Firma zur Einfuhr der Waren bedienen, die ich selbst verkaufen will. Die Forderung, die Sie stellen, bedeutet doch

also nur, daß ich einer Ihrer Außenhandelsstelle angeschlossenen Firma eine gewisse Summe zu zahlen habe, damit sie für mich den Einfuhrantrag bei Ihnen einreicht. Wenn ich unter dem Zwange, den Sie ausüben, mich hierzu verstehe, so müßte ich nach erhaltener Einfuhr die betreffende Firma wegen ungerechtfertigter Bereicherung verklagen. Der Vorschlag, den Sie machen, daß ich als handelsgerichtlich eingetragene Firma einer anderen Firma, die mit meinen Geschäften nicht das Geringste zu tun hat, Geld bezahlen soll, damit sie für mich bei einer halbamtlichen Stelle Einfuhranträge einreicht, geht doch nur darauf hinaus, einem gewissen Kreise Sondervorteile zuzuschancen und weitere Kreise von dem Geschäft, das mit Ihrer Außenhandelsstelle verbunden ist, auszuschließen. Das Verfahren, das Sie einschlagen, verstößt unzweifelhaft wider die guten Sitten, und ich beabsichtige nicht, von dem Recht der Gewerbefreiheit, das mir das Gesetz gibt, abzuweichen zugunsten der bei Ihnen eingetragenen Firmen.

Ich bitte Sie, mir also zu sagen, ob Sie darauf bestehen, daß ich an eine der Ihnen angeschlossenen Firmen gewissermaßen Bestechungsgeld zahle, damit mein Einfuhrantrag genehmigt wird. Ich behalte mir meine Schritte gegen Sie aus den von mir angeführten Gründen vor und sehe Ihrem Bescheide entgegen, ob Sie meinen Antrag ablehnen.“

Schreiben der amtlichen Stelle.

„Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 7. August cr. Der Inhalt desselben sowie der Ton ist uns durchaus unverständlich. Sie müssen das Schreiben vom 6. cr. mißverstanden haben. Zur Einfuhr von Serumpräparaten sind selbstverständlich nur Fachfirmen berechtigt. Die Einfuhr kann nur gestattet werden, wenn es sich um ein in Deutschland nicht hergestelltes Serum handelt. Wenn wir Ihnen ausnahmsweise die Bewilligung kleiner Probemengen in Aussicht gestellt haben und Sie aufforderten, sich einer Fachfirma zur Antragstellung zu bedienen, so setzt dies natürlich keinesfalls die von Ihnen gemachten Unterschiebungen voraus.

Die Notwendigkeit der Einfuhr des Präparates müßte auf alle Fälle durch ein Zeugnis entweder des Ministeriums für Landwirtschaft und Domänen oder der Tierarzneischule bestätigt werden.

Außerdem ersuchen wir Sie um Mitteilung, ob es sich bei Ihrer Firma um eine Fachfirma handelt, die sich regelmäßig und nachweislich mit dem Handel von chemisch-pharmazeutischen Präparaten, Sera usw. beschäftigt.“

Antwort des Kaufmanns.

„Inhalt und Ton meines Briefes ist hervorgerufen durch Ihre Aufforderung, daß ich als Importeur mit selbständiger handelsgerichtlich eingetragener Firma mich der Vermittlung einer anderen Firma zu bedienen habe. Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß eine andere Firma einen derartigen Antrag für mich stellt, ohne daß sie dafür Entgelt nimmt. Soweit mir bekannt ist, ist die Uebertragung von Einfuhrbewilligungen verboten. Im übrigen würde es sich sogar ermöglichen lassen, wider die Firma, die für mich den Einfuhrantrag stellt, und wider mich die Strafparagrafen über Kettenhandel anzuziehen, und ich weiß nicht, ob die Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie mich in diesem Falle schützen könnte. Tatsache ist, daß das Mittel, das ich einführen will, und zwar in einer kleinen Menge, Ihnen vollkommen unbekannt ist, denn es ist ganz neu herausgekommen, ich erwähnte weder Fabrikanten noch Namen, und trotzdem schreiben Sie mir am 6. 8., daß dieses Mittel aller Wahrscheinlichkeit nach in genügenden Mengen in Deutschland hergestellt werden kann bzw. zu ersetzen ist. Sie

können sich also nicht wundern, wenn ich bei dieser Auskunft einen Ihnen nicht genehmen Ton angeschlagen habe. Mit meinem Schreiben vom 27. 7. cr., das als Ursprung des jetzigen Briefwechsels anzusehen ist, teilte ich mit, daß ich beabsichtige, der deutschen Regierung dieses neue Mittel vorzuführen. Ich wollte also das tun, was Sie in Ihrem Schreiben vom 11. 8. fordern, nämlich die Notwendigkeit der Einfuhr durch ein Zeugnis berufener Regierungsstellen bestätigen lassen. Ich kann also von meiner Forderung auf Einfuhrbewilligung für meine Firma nicht abgehen, denn ich habe kein Interesse daran, irgendeine bei Ihnen eingetragene Firma an dem Gewinn zu beteiligen, den ich an dem Verkauf dieses Mittels an die deutsche Regierung zu ziehen wünsche.

Ich bitte deshalb um Mitteilung, ob Sie die Bewilligung der Einfuhr des Ihnen unbekanntem Mittels ablehnen, weil ich nicht bei Ihnen eingetragen bin und es ablehne, einer bei Ihnen eingetragenen Firma einen unberechtigten Verdienst zuzuschauen. Sollten Sie dies ablehnen, so werde ich die notwendigen Schritte zur Durchsetzung meines Standpunkts einleiten.

Schreiben der amtlichen Stelle:

„Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 13. cr. und werden die Einfuhrbewilligung für eine Probesendung des betreffenden Serums auch Ihrer Firma direkt erteilen.

Wir sehen der Einreichung eines Antrages entgegen und bitten Sie, sich der anliegenden Formulare zu bedienen.“

Der Kaufmann füllt diese Scheine also aus und reicht sie ein. Einige Zeit später erhält er dann folgenden Brief:

„Ihren Einfuhrantrag auf Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche müssen wir Ihnen anbei wieder zurückgeben.

Derartige Mittel werden zurzeit im Inlande in großer Menge und einwandsfreier Wirkungskraft hergestellt, so daß die Einfuhr auf derartige Fertigfabrikate nicht gestattet werden kann.“

Köstlicher kann doch die Mißwirtschaft in diesen Aemtern und amtlichen Stellen nicht beleuchtet werden. Ist die Frage nicht berechtigt:

Brauchen wir in Deutschland Rindvieh?

Rindvieh und Landwirtschaftsministerium.

Der vorher erwähnte Kaufmann hat endlich sein Mittel hereinbekommen und schreibt nun an das Ministerium, daß er ihm ein Mittel anbiete und ihm eine genügende Menge zur Kur für 2 Tiere gratis zur Verfügung stelle. Nach Wochen erhält er folgenden Bescheid:

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Ich ersuche zunächst noch Angaben über die Zusammensetzung und Verwendungsart des Mittels zu machen und eine Menge für 100 Tiere zur Verfügung zu stellen. Eventuell bin ich dann bereit, Versuche anstellen zu lassen.

Unterschrift.

Zeigt diese Antwort nicht einen vollkommenen Mangel an Verständnis für das praktische Leben? Das Ministerium weiß noch gar nicht, daß es sich um ein ausländisches Mittel handelt, es braucht also nicht nach Ausflüchten zu suchen, um das Angebot abzulehnen. Es fordert Angaben über die Zusammensetzung eines Geheimmittels. Wer gibt sein Rezept aus der Hand? Es fordert Gratiskurmittel für 100 Tiere. Warum nicht für alle in Deutschland erkrankten Rindviehcher? Warum soll man auch dem Massensterben des Rindviehs durch Versuche mit einem angebotenen Heilmittel entgegenwirken. Die Zahl des in Deutschland vorhandenen Rindviehs ist Legion.

Weh' dir, daß du ein Berliner bist.

Die Einfuhr von Pferden kaltblütigen Schlages aus Dänemark ist erlaubt gegen ordnungsgemäße Einfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen, der sie in Gemeinschaft mit dem Herrn Reichsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erteilt.

An einem schönen Sommertage aber besinnt man sich in Klubsesselsheim, daß man etwas tun muß, um die Notwendigkeit der Existenz zu beweisen und verbietet die Einfuhr. Nur der, der eine Befürwortung einer Landwirtschaftskammer beibringen kann, soll eine Bewilligung erhalten. Eines der scherzhaftesten Kapitel aus dem Reiche des hl. Bürokratius. Die Landwirtschaftskammern haben gar kein Interesse an der Einfuhr von ausländischen Pferden, denn diese Einfuhr drückt die Preise für die Pferde, die in ihren Bezirken gezüchtet werden. Da aber die Kammern nicht verbieten dürfen, so erklären sie, nur dem eine Befürwortung zu geben, der Aufträge von Bauern aus ihrem Bezirk vorlegt. Bauernschlauheit ist bekannt. Gern geben diese daher Aufträge, aber die Lieferung wollen sie nicht haben. Nein, Geld für einen Auftrag, und dann bekommt der Händler die Befürwortung und die Einfuhrerlaubnis. Zwei Eingaben an den Minister, der niemals darauf antwortete, beleuchten vielleicht am besten die Lage:

„Unter Bezug auf die persönliche Unterredung mit Ihnen und die am 29. 7. vorgelegten Zuschriften der Landwirtschaftskammern Halle und Stettin, von denen Sie Abschriften nehmen ließen, überreiche ich Ihnen heute 2 Abschriften der landwirtschaftlichen Behörden aus Württemberg und Sachsen. Ich bitte, zu beachten, daß beide Organisationen die Erlaubnis zur Einfuhr von Pferden nicht demjenigen geben wollen, der vielleicht im Auslande bedeutende Beziehungen hat, und dadurch imstande ist, erstklassiges Material zu liefern, sondern nur dem, der zufällig in den Grenzen dieser kleinen Länder geboren wurde. Ich bin allerdings der Meinung, daß der hier von Württemberg und Sachsen gezeigte Lokalpatriotismus mit verschiedenen anderen Bestimmungen der Reichsgesetzgebung über Gewerbefreiheit in schroffem Widerspruch steht, und ich bitte höfl. um Mitteilung, ob diejenigen, die in Berlin ansässig sind und Pferde einführen wollen, bei der ablehnenden Haltung der Berliner Landwirtschaftskammer nunmehr ihre Geschäfte schließen sollen. Um nach Stuttgart oder Sachsen Pferde zu liefern, kommt es also nicht auf die Qualität der Tiere an und auf die Größe der liefernden Firma, sondern einzig darauf, daß man so vorsichtig gewesen sein mußte, in Tuttlingen oder Pirna zur Welt zu kommen.“

„Einliegend überreiche ich Ihnen Abschriften von Antworten einiger Landwirtschaftskammern, und zwar aus Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Schleswig-Holstein und Wiesbaden.

Den Standpunkt der Oldenburger Kammer kann ich natürlich verstehen, denn in Oldenburg selbst ist so viel Pferdezucht, daß die Einfuhr dänischer Pferde vielleicht zwecklos ist. Dagegen deckt sich der Standpunkt der übrigen Landwirtschaftskammern mit dem, den ich bereits mit Ihrem Herrn Dr. X besprochen habe. Für mich als Berliner Händler ist es unmöglich, die Befürwortung zu einer Einfuhrerlaubnis zu bekommen. Es spielt hierbei gar keine Rolle, welche Größe meine Firma hat und wie die Pferde beschaffen sind, die ich einführe. Wenn ein Händler aus dem kleinsten Neste Sachsens einen Antrag in Dresden einreicht, so bekommt er die Erlaubnis, ganz gleichgültig, ob er infolge mangelnder Verbindung im Ausland 5 oder 6000 M. mehr für seine Pferde beim

Verkauf in Sachsen fordern muß als ich, der ich durch meine Importe den Preis für dänische Kaltblüter in Hamburg um einige tausend Mark nach unten gedrückt habe. Ich bin, wie ich Ihnen bereits auseinandersetzte, durch meine Beziehungen im Ausland imstande, die Pferde zu einem weit niedrigeren Preis herzubringen als irgendein Händler aus Treuenbriezen oder Kleinsachsenhausen. Das ganze Vorgehen der Landwirtschaftskammern mutet im übrigen an wie ein Stückchen aus den Märchen, die wir über die Schildbürger gehört haben.

Ich beziehe mich auf die Antwort der Mecklenburgischen Landwirtschaftskammer und die mir persönlich erteilte Auskunft des Landwirtschaftlichen Vereins in Hamburg, sowie auf meine Kenntnis, die ich im Grenzverkehr zu gewinnen reichlich Gelegenheit hatte. Die Landwirtschaftskammer in Mecklenburg fordert von mir Bestellungen von Bauern aus ihrem Bezirk. Diesen Weg, sich Bestellungen von Bauern zu besorgen, schlagen viele ein. Der Bauer hat gewöhnlich gar keinen Bedarf, bestellt jedoch dem Händler und läßt sich pro Kopf eine gewisse Summe zahlen. Abnahme der Pferde ist natürlich ausgeschlossen, die Tiere werden auf dem Markt an Händler veräußert, die sie in das Innere Deutschlands von Hamburg aus schaffen. Selbstverständlich verteuern diese an die Bauern zu entrichtenden Gebühren die Pferde ganz bedeutend. Wenn ich also vom geraden Weg der Tugend abweichen will, dann kann ich Ihnen in 8 Tagen selbstverständlich aus dem Lande des Ochsenkopfs genügend Bestellungen vorlegen. Ich würde in diesem Falle meinen jungen Mann eine Landtour unternehmen lassen und ihn mit dem nötigen Papiergeld versehen, um sich schriftliche Bestellungen von Mecklenburger Bauern geben zu lassen. Ich verzichte darauf, diesen lumpigen Wettbewerb der kleinen Händler mitzumachen und frage bei Ihnen an, ob es die Absicht des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft gewesen ist, durch die Richtlinien vom 2. 7. 20 unter Nr. V/5.—261 die zwangsweise Einführung von Liebesgaben an die deutschen Bauern einzuführen. Einen anderen Erfolg hat diese Verordnung bisher nicht gezeitigt. Wenn bisher vielleicht die Vetternschaft im stillen Gang und Gabe war, so ist sie durch diese Verordnung öffentlich zum Gesetz erhoben, und wer einen Vetter in einer Landwirtschaftskammer hat oder sich auf dem vorher beschriebenen Wege durch kleine Liebesgaben Bestellungen der Bauern geben läßt, ist noch imstande, Pferde einzuführen.

Es liegt mir vollkommen fern, zu behaupten, daß in den Landwirtschaftskammern etwa ein Geschäft damit gemacht wird, Einfuhranträge zu befürworten, aber der Lokalpatriotismus der Herren in den Landwirtschaftskammern schließt natürlich jeden Ausländer aus, und als Ausländer wird betrachtet, wer nicht innerhalb der Grenzen des Bezirks der Landwirtschaftskammer von Halle oder Wiesbaden geboren ist.

Ich bitte um Mitteilung, ob der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft seine Verfügung aufrecht erhält, selbst wenn dadurch eine altetablierte Firma zugrunde gehen müßte.“

Artikel 126.

Die Reichsverfassung bestimmt im Artikel 126, daß jeder Deutsche das Recht hat, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständige Behörde usw. zu wenden. Eine Selbstverständlichkeit, denn wer will einen Bürger hindern, an eine Behörde zu schreiben? Und mit Bitten? Das klingt verdammt nach dem Obrigkeitsstaat. Aus diesem Worte hört man das tiefe, wundervolle deutsche Gemüt tönen.

Bitten, nur bitten; vielleicht ist die hochwohllobliche Behörde gnädigst geneigt, der untertänig ersterbenden Bitte Gehör zu schenken. Ist dieser Paragraph nicht eine Selbstverständlichkeit für die Forderung, daß die Bitte oder die Forderung eines Bürgers auch eine Antwort findet?

Aus einem Briefe an einen Minister:

„ die Handhabung, die in Ihrem Amte herrscht, droht bei unserem Geschäft zu unserem Ruin zu führen es ist traurig, wenn deutsche Kaufleute und Steuerzahler Angestellte dazu besolden müssen, um sich nach Wochen nach dem Verbleib ihrer Schreiben zu erkundigen, ob diese vielleicht an amtlichen Stellen auf den Schreibtischen der Herren Referenten lagern, und es ist ein trauriges Zeichen, wenn diese Herren Referenten keine Zeit haben, Auskunft heischende Kaufleute zu empfangen

Frisch auf, mein Volk,

Heiß deine Töchter spinnen;

Wir brauchen wieder einmal deutsches Linnen

Zu deutschem Segeltuch.

Herr Minister, wenn wir das deutsche Segeltuch gesponnen haben, und wenn wir mangels deutscher Schiffe vielleicht dieses Segeltuch ausführen wollen, weil es im Inland auf unseren Spreedampfern keine Verwendung finden kann, dann, Herr Minister, wird unzweifelhaft das deutsche Reichsamt zur Erfassung der deutschen Segelleinwand dafür Sorge tragen, daß durch möglichst langsame Arbeit die deutschen Töchter um ihren Lohn kommen und die deutsche Segelleinwand irgendwo verschimmelt.

Tausend fleißige Hände helfen,

Regen sich in munterm Bund,

Und in feurigem Bestreben

Tun sich alle Kräfte kund!

Wenn Sie die deutschen Kaufleute hier und außerhalb der erwähnten Grenzpfähle sähen, dann wüßten Sie, daß durch die Arbeit dieser Leute der zerstörte deutsche Handel wieder aufgebaut werden kann, und wenn Sie dann, Herr Minister, von diesem erfreulichen Bilde den Blick abwenden und durch die verstaubten Amtsstuben Ihres Ministeriums schweifen lassen, so werden Sie wissen, daß alle Arbeit umsonst ist Wir aber, Herr Minister, sollten den Staub von unsern Füßen schütteln und auswandern dorthin, wo weniger Beamte sind und mehr gesunder Menschenverstand waltet“

Das Visum und die Schnüffelei.

Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen.

Wollte im Frieden jemand ein wichtiges Geschäft abschließen und mußte er zu diesem Zweck nach London, so nahm er Stock und Hut und fuhr mittags um 1 Uhr von Berlin ab, um am nächsten Morgen um 9 Uhr in London zu frühstücken. Heute??? Zuerst zweimal photographieren lassen, dann zum Polizeirevier des Wohnbezirks, dann zum Polizeipräsidium, zum Finanzamt, zurück zum Polizeipräsidium und dann warten. Drei Wochen dauert es, ehe man das Visum hat, und inzwischen hat der englische Geschäftsfreund das Geschäft längst anderweitig abgeschlossen.

Eines Tages aber wollte ein Kaufmann in einer Aufwallung von Größenwahn nach London fahren zur Teilnahme an einer internationalen Konferenz. Er ließ sich photographieren, besorgte sich die Bescheinigung seines Reviers über bewiesene Wohlanständigkeit in den letzten 10 Jahren und ging zum Polizeipräsidium. Das Paßbüro verweigerte das Visum, weil die Erlaubnis zur Teilnahme an einer inter-

ationalen Konferenz nicht in den Richtlinien des Büros enthalten war. Er ging zum Dezernenten der Abteilung und erklärte der Wahrheit gemäß, daß er an einer internationalen Konferenz für Völkerversöhnung und Völkerverständigung teilnehmen wolle. „Diese Erlaubnis kann ich Ihnen nicht erteilen, es sei denn, Sie bringen eine Befürwortung des Auswärtigen Amts.“ Hat der Mann nicht recht? Sollen Deutsche an der Verständigung mitarbeiten?

Der Mann steht nicht allein da. Auf dem zuständigen Finanzamt bat dieser vom Größenwahn befallene Kaufmann, mehr als 1000 M. nach London mitnehmen zu dürfen. „Es ist schade, daß für diese Zwecke (Völkerverständigung) Geld ausgegeben wird.“ Eine klassische Antwort für einen Beamten. Artikel 130 der Reichsverfassung lautet: Die Beamten sind Diener der Gesamtheit

Solange es sich um derartige Reisen handelt, die nur idealen Zwecken dienen, kann man in unserm Lande gegen die Erschwerung der Reisen nichts sagen. Die Sache hat aber einen ernsten Hintergrund.

Deutschland war stets ein Land mit zwischenstaatlichen Beziehungen. In D. saßen Tausende von Kaufleuten, die die Vermittler der Geschäfte zwischen fremden Nationen waren. Sie verkauften englische Waren nach Rußland, französische Waren nach dem Balkan, sie exportierten von Rußland nach dem Westen. Deutsche Fabrikanten veredelten ausländische Waren usw. Für alle diese Geschäfte ist die Hauptbedingung schneller Entschluß. Diese Entschlußfähigkeit ist heute noch vorhanden, aber eine allmächtige Bürokratie verhindert den Vorteil, den derartige Geschäfte der deutschen Volkswirtschaft bringen könnten.

Ein Kaufmann in Deutschland will englische getragene Uniformen aus England nach dem Osten verkaufen. Er empfängt die Instruktionen seines englischen Lieferanten und drahtet seine Offerte nach einem Oststaat. Er gebraucht dabei das Wort „Uniformen“ und empfängt nach Wochen den Besuch eines Beamten, der unter Vorzeigung einer Blechmarke Auskunft heischt über den Ursprung jener Uniformen. Die Postüberwachung hatte Anstoß genommen und man untersuchte, weil natürlich jeder deutsche Staatsbürger bei der Bürokratie im Verdacht steht, ein Schieber und Verbrecher zu sein. Versuche irgendwelche Geschäfte zu machen, und du wirst bald Anstoß erregen. Es ist dir besser, du siehst dich nach einem Klubsessel um, dort sitzt du still und friedlich.

Steuern soll der Kaufmann zahlen und möglichst viel, aber die Möglichkeit, Geschäfte zu machen, Geld zu verdienen und davon Steuern zu entrichten, die wird durch bürokratischen Unverstand, durch Ueberheblichkeit der Bürokratie gehindert und erschwert.

Der Artikel 130 der Reichsverfassung sollte jedem Beamten gründlich eingeprägt werden.

Zuständigkeit.

Wer kennt sie nicht, die Unzuständigkeit?

Man wende sich an irgendein Amt. Nie findet man die zuständige Stelle. Es ist ja auch so bequem, jede Entscheidung auf einen andern abzuwälzen. Man braucht nicht arbeiten und vor allem nicht denken.

Es gibt Zuständigkeit aus Bequemlichkeit, es gibt aber vor allem Zuständigkeit aus Ueberorganisation, aus einem Ueberfluß an Beamten, aus Bürokratie.

Ein Hausbesitzer reichte wegen seines in Berlin belegenen Grundstücks einen Schriftsatz an das Ministerium für Volkswohlfahrt ein. Prompt erhält er den gedruckten Bescheid, daß seine Eingabe dem Herrn Oberpräsidenten in Charlottenburg zugefertigt worden ist.

Von diesem Oberpräsidenten kommt dann nach 3 Wochen ein gedruckter Bescheid, daß die Eingabe dem Magistrat Berlin zur zuständigen Erledigung überwiesen ist.

Und die Fortsetzung?

Lieber Leser, lasse dir die Zeit nicht lang werden. Man kann wie in den Theaterstücken schreiben: Der 2. Akt spielt 3 Wochen nach dem letzten, der 3. Akt 6 Monate nach dem 2. und der 4. Akt spielt erst nach dem Untergang dieser Welt.

Der Titel des Stücks: „Zuständigkeit.“

Jeder Steuerpflichtige ist ein Verbrecher.

Für diese Angabe müssen Sie den Vertrag mit Ihrem Geschäftsfreunde vorlegen. Der Vertrag ist mündlich. Das ist nicht glaubhaft.

Mündliche Verträge gelten vor dem Gesetz, nicht vor der Steuer.

Ein Geschäftsmann führt auf Grund amtlicher Scheine Waren aus dem Ausland ein. Er wird vor die Steuerbehörde geladen und gibt an, daß er gemeinsam mit einem Berliner Geschäftsmann seinen Handel betreibt und daß die Erledigung der Einfuhrbewilligungsanträge dem Berliner Geschäftsmann obliegt.

Jenes Amt erstattet also Meldung an das zuständige Steueramt in Berlin, daß der und der Berliner Kaufmann Geschäfte macht und daß er steuerpflichtig sei. Das Recht hat die Steuerbehörde, und dieses Recht soll ihr nicht bestritten werden, aber gleichzeitig erstattet jenes Amt Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, daß der Berliner Kaufmann im Verdacht stände, zu Unrecht Einfuhrscheine zu besitzen usw. usw.

Der Reichskommissar könnte dem Amt unbedingt Auskunft geben, ob jener in geachteter sozialer Stellung stehende Kaufmann als Besitzer von Einfuhrscheinen bekannt ist. Das ist aber zu unbequem. Der Mann ist ein deutscher Bürger, Steuerpflichtiger und deshalb jedes Verbrechens verdächtig.

Rein allwissend und allmächtig ist allein die herrliche deutsche
Bürokratie.

Erscheint ihr etwas unsicher oder ist ihr etwas unbekannt, so wird der Staatsanwalt in Bewegung gesetzt.

(Man lese die Neujahrskundgebung der Berliner Handelskammer über die mangelnde Rechtsunsicherheit in Deutschland. An dieser Kundgebung sollte niemand vorübergehen. Sie ist ein Dokument der Zeit.)

Außenhandelsstellen.

Die zum Schaden der deutschen Wirtschaft besonders eingerichteten Außenhandelsstellen, deren Tätigkeit einzig und allein darauf zugeschnitten ist, die Ausfuhr deutscher Waren möglichst schwer zu machen, erfüllen diese Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit jedes Bürokraten. Die einzige Gefahr, die diesen Stellen droht, besteht in der Konkurrenz, die sie sich selbst machen. Eine dieser Ausfuhrhandelsstellen warnte kürzlich die ihr angeschlossenen Firmen vor der Tätigkeit anderer Ausfuhrstellen, und der nachstehend geschilderte Fall beleuchtet vielleicht ein wenig die Praxis dieser Aemter.

Ein Kaufmann beantragt bei der Außenhandelsstelle für den Exporthandel, der er angehört, die Ausfuhrgenehmigung für Musikinstrumente. Nach Einreichung seines Antrages vergehen 14 Tage, und dann erhält er folgenden Brief von der Außenhandelsstelle für Musikinstrumente, nicht etwa von der Stelle, der er angehört:

„Die Außenhandelsstelle für den Exporthandel übersandte uns Ihren Antrag auf Ausfuhrbewilligung über 75 Akkordeons nach den Vereinigten Staaten, den wir heute an dieselbe zurücksandten.

Bei dieser Gelegenheit teilen wir Ihnen mit, daß es sich für Sie offenbar empfiehlt, Anträge, die sich ausschließlich auf unseren

Zuständigkeitsbereich beziehen (vergl. anliegendes Merkblatt), im Interesse einer schnelleren Erledigung bei uns direkt einzureichen. Wir erledigen alle Anträge, bei denen Rückfragen nicht erforderlich sind, innerhalb 2 Tagen; unsere Gebühren betragen einschließlich der an den Herrn Reichskommissar abzuführenden $\frac{1}{2}$ % seit dem 1. Dezember 1920 1 %.“

Aus diesem Brief geht für den Kenner der Verhältnisse folgendes hervor:

Die Musikstelle will die Exportstelle ausschalten. Sie erfährt die Adresse von Exporteuren durch die ihr von der Export-Handelsstelle zugehenden Anträge. Im gewöhnlichen kaufmännischen Leben muß man diese Art des Kundenfangs seitens der Musikhandelsstelle als Vertrauensbruch bezeichnen. Der Fall wiegt aber noch schwerer, denn man kann sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß die Musikhandelsstelle Anträge, die ihr von der Exporthandelsstelle zugehen, langsamer abfertigt als Anträge, die ihr direkt zugehen. Sie bietet dem Kaufmann deutlich an, in 2 Tagen die Ausfuhrgenehmigung zu erteilen, wenn er direkt zu ihr kommt, und da der Kaufmann bei der Exporthandelsstelle 14 Tage warten mußte, so kann der Anschein bei ihm erweckt werden, daß zwischen der Verzögerung in der Erteilung dieser Ausfuhrgenehmigung und dem vorstehend abgedruckten Brief ein Zusammenhang besteht.

Man verzögert den indirekten Antrag, um den Kaufmann zu zwingen, in Zukunft direkt zu kommen.

Erschwert ein derartiges Verhalten nicht Geschäftsabschlüsse mit Ausländern? Schädigt ein solches Verhalten nicht die deutsche Wirtschaft? Müssen nicht derartige Stellen verschwinden? Dürfen Bürokraten mit dem letzten Rest des Vertrauens, das der deutsche Kaufmann vielleicht noch genießt, Schindluder treiben?

Und die Industrie und der Handel?

Die Industrie ist gespalten. Teilweise erkennt sie die Gefahr, die aus dieser Ueberspannung der Bürokratie droht und ist nur zu wenig willenskräftig, um dagegen anzukämpfen. Die Jahre absoluter Bevormundung von 1914—1918 mit den ihr unverlangt in den Schoß geworfenen Hindenburgprogrammpreisen haben jeden Willen zur Selbständigkeit und zur Freiheit in ihr ertötet. Zum anderen Teil aber zieht sie aus der staatlichen und bürokratischen Bevormundung ganz ungerechtfertigte Vorteile.

Mit dieser Hilfe ist es ihr möglich, die ausländische Konkurrenz fernzuhalten, die Senkung der Preise aufzuschieben und mühelos auf Kosten der Allgemeinheit Riesenverdienste in die Tasche zu stecken.

Beim Handel sieht man das gleiche Bild. Der Glauben an die Allwissenheit und an die Allmacht des Obrigkeitsstaates sind ihm in Fleisch und Blut übergegangen. Er hat vergessen, daß Handels- und Gewerbefreiheit wie die Freiheit und das Recht überhaupt die Grundlage des Lebens sind.

Die Menschen sind so kalt, so gefühllos geworden, daß sie die heutigen Zustände hinnehmen wie etwas Unabänderliches, wie ein unentrinnbares Schicksal.

Fort mit dieser Willensschlaffheit, das Wort von dem königlichen Kaufmann soll wieder Geltung haben.

Wir sind der Zukunftsstand des Landes, wir sind der Nährstand. Sollen wir uns schlachten lassen zugunsten einer übermütigen Bürokratie? Auf, Kaufleute, auf alle, die ihr noch Freiheitsgefühl im Herzen habt, auf ihr alten, redlichen Beamten, die ihr euch als Diener der Allgemeinheit fühltet, kämpft mit mir gegen die Klubsesselhelden, gegen Größenwahn und Bürokratie.

EIN BEKENNTNIS DEUTSCHER SCHULD BEITRÄGE ZUR DEUTSCHEN KRIEGSFÜHRUNG

Herausgeg. von Walter Oehme. Mit einem Vorwort von H. v. Gerlach.

Preis Mk. 4,—

(Auf dies. Buch wird der Sort.-Teuerungszuschl. v. 20% nicht erhoben.)

Eine Anklageschrift? Obwohl es die erste wäre, die in Deutschland auf diesem Gebiet erschiene, obwohl wir überzeugt sind, daß auch diese Anklageschrift dringend not tute, um dem noch immer blinden deutschen Volke die Augen zu öffnen, müssen wir auf diese Frage mit einem klaren und deutlichen „Nein“ antworten. Wir klagen niemand an und niemand wird angeklagt, sondern wir bekennen und glauben, daß dies Bekenntnis dazu beitragen wird, dem Volke im Ausland wieder Ansehen und Geltung zu verschaffen.

DAS AUSWÄRTIGE AMT UND SEINE REORGANISATION

von Kuno Tiemann, Legationssekretär.

Preis Mk. 2,50

Deutschland hat zu seinem Leidwesen erfahren müssen, wie schlecht sein diplomatischer Außendienst bei Ausbruch des Weltkrieges gewesen ist und wie sehr unsere Diplomaten in der entscheidenden Stunde versagten. Bis jetzt hat sich noch nichts gebessert und so ist es zu begrüßen, daß endlich ein Fachmann der Öffentlichkeit Kenntnis von den Zuständen im Auswärtigen Amte gibt und praktische und sachliche Vorschläge zur Reorganisation macht.

DIE WAHRHEIT ÜBER DIE EINKREISUNG DEUTSCHLANDS

Dem deutschen Volke dargelegt von Eduard Bernstein.

Preis Mk. 4,—

In dieser kleinen Schrift unternimmt es Eduard Bernstein, dem deutschen Volke darzulegen, wie es mit dem großen Schlagwort von der Einkreisung Deutschlands betrogen worden ist. Er weist an Hand der geschichtlichen Tatsachen nach, daß einzig und allein die verhängnisvolle Außenpolitik, die ungeheuren Rüstungen, die Ablehnung des Schiedsgerichts und der Abrüstung auf den Haager Kongressen Deutschland isoliert hat. Manchem, der heute nur gedankenlos auf die Republik schimpft, wird dieses Büchlein, da es auf die Gründe eingeht, zu denken geben.

SOZIALISIERUNG UND WIEDERAUFBAU PRAKTISCHE VORSCHLÄGE ZUR SOZIALISIERUNG UND WIEDERAUFRIHTUNG UNSERES WIRTSCHAFTSLEBENS

von Alfons Horten.

Preis Mk. 7,50

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom
Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W62, Kurfürstenstr. 125

Ausführliche Verzeichnisse des Verlages kostenlos und portofrei

VEREINIGTE DEUTSCHE
REICHES-POST-ANSTALT

Postamt
No. 287

DAS AUSWAERTIGE AMT UND SEINE
REPRaesentation

Das Auswaertige Amt ist ein
Ministerium des Reichs
und hat seinen Sitz in
Berlin.

VEREINIGTE DEUTSCHE
REICHES-POST-ANSTALT

Postamt
No. 287

DAS AUSWAERTIGE AMT UND SEINE
REPRaesentation

Das Auswaertige Amt ist ein
Ministerium des Reichs
und hat seinen Sitz in
Berlin.

VEREINIGTE DEUTSCHE
REICHES-POST-ANSTALT

Postamt
No. 287